

## TOP 3.6.5 Workshop-Jugendstrategie (Follow up Jugendwerkstatt)

Abteilung: LJ, BP, KK

Teilnehmerkreis: 69 MA (57 MA < 32 Jahren + 12 Delegierte aus den Fachabteilungen)

Veranstaltungsort/-zeit: 24.4.2013, 13:00 – 16:00 | BIZ der AK Wien

### 1. Inhalt

Im Rahmen eines Workshops sollten jene 3 Themenbaustellen, die in der Jugendwerkstatt (Kick off-Veranstaltung des Jugendstrategieprozesses) als wichtigste Herausforderungen im Bereich Jugend identifiziert worden waren, vertieft und konkretisiert werden. Die Themenfelder lauten:

#### 1. Jungen fehlt Wissen über die AK – außen und innen

AK-extern: Junge Menschen wissen nur wenig über die genauen Aufgaben/Funktionen der AK, Unwissen führt zu Schwellenängsten (zB Anonymitätsprinzip bei Beschwerden)

AK-intern: Junge MA agieren in ihren peer groups außerhalb der AK (freiwillig und unfreiwillig) als MultiplikatorInnen, haben aber oft (fast) nur Wissen zum eigenen Aufgabenbereich

#### 2. Junge Prekäre fühlen sich von AK nicht (ausreichend) vertreten

zunehmend prekäre Dienstverhältnisse bei Jungen – ABER keine umfassenden Angebote durch die AK >> Diskrepanz: Erwartungshaltung vieler junger AN vs gesetzliche Aufgaben der AK >> Gefühl, von AK nicht vertreten zu werden

#### 3. Junge wollen spezifische Kommunikation

Junge haben eigene Bedürfnisse an Kommunikation (zB neue Technologien; konkrete Sachbeispiele statt abstrakte Politargumente,...)

Ziel der Veranstaltung am 24.4.2013 war eine detaillierte Kartografierung dieser 3 Themenbaustellen (Sammlung von illustrativen Beispielen und Beschreibung der Herausforderungen) sowie ein gemeinsames Brainstorming über mögliche Maßnahmen bzw potenzielle erste Schritte.

Dazu wurden Leitfragen ausgegeben, die in moderierten Kleingruppen diskutiert wurden. Die gesammelten Inputs sollten in weiterer Folge zur Konzeption einer zielgruppengerechten Gesamtstrategie herangezogen werden.

### 2. Ergebnisse und Positionen

Folgende Themen und Positionen haben die Kleingruppendiskussionen dominiert bzw wurden von den TeilnehmerInnen besonders häufig angesprochen:

#### 1. Die Diskussionen über „Junge Wissensdefizite zur AK“ kreisten vor allem um diese Themen:

- das Wissen über das Gesamtportfolio der AK fehlt bei Jungen (auch bei jungen MA)
- die Begrüßungstage für neue MA sollten öfter und mit verpflichtender Teilnahme stattfinden, damit junge MA dieses Format garantiert absolvieren
- es sollten mehr/detailliertere Hintergrundinfos über die Organisation AK bereitgestellt werden (zB Nachschlagewerk zur AK „von A-Z“, Summaries von Pressestunden,...)
- es sollte ein Rotationsprinzip designiert werden, um alle Abteilungen kennenzulernen

2. Die Diskussionen über **„Junge Prekäre und AK“** kreisten vor allem um diese Themen:
  - die AK sollte junge Arbeitsrealitäten (politisch und angebotsseitig) stärker abbilden, zB bestehende Angebote für Prekäre besser kommunizieren, neue Angebote konzipieren
  - die AK sollte sich dafür einsetzen, dass Jugendliche für gesellschaftliche Zusammenhänge (zB Wesen und Ursachen prekärer Arbeit) präventiv sensibilisiert werden
  - die AK sollte politisch für eine Harmonisierung der Sozialversicherung eintreten
  - die AK sollte sich dafür einsetzen, dass „freie DienstnehmerInnen“ zu „ArbeitnehmerInnen“ werden (Abschaffung § 4 Abs 4 ASVG)
  
3. Die Diskussionen über **„AK-Kommunikation mit Jungen“** kreisten vor allem um diese Themen:
  - die AK soll eigene Medienkanäle für Jugendliche bespielen (zB Facebook)
  - die Werbung der AK soll „verjüngt“ werden: Junge Leute in TV Spot, als Testimonials,...
  - es sollten in der öffentlichen Kommunikation mehr Frauen sicht-/hörbar werden
  - Einführung einer „AK für Dich“ (zweimal jährlich Sonderausgabe der AFS für Jugendliche)
  - die AK sollte mehr in den Lebenswelten junger Menschen präsent sein (Festivals, Disco,...)
  - die AK sollte mit relevanten Inhalten stärker in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen präsent sein (Unterstufe, Berufsschule, Uni,...)

Sämtliche Inputs der Veranstaltung werden vom Projektteam (Katharina Hammer, Maria Schmidt, Lisa Sinowatz) in einem Bericht zusammengefasst. Weitere nächste Schritte (Überlegungen zu Durchführbarkeit und Nutzen etc) werden in der Folge mit der Projektmentorin Melitta Aschauer-Nagl erörtert.

## **TOP 3.6.5 Vertragsfreiheit versus arbeitsrechtliches Schutzprinzip – Arbeitsvertragsklauseln in der Praxis**

Abteilung Sozialpolitik (Gerda Heilegger, Charlotte Reiff, Christian Dunst; in Kooperation mit dem Bereich Beratung)

**TeilnehmerInnenkreis:** KollegInnen aus den Gewerkschaften und Länderkammern, VertreterInnen des BMASK, RichterInnen, RechtsanwältInnen, VertreterInnen der Universitäten, ReferentInnen des eigenen Hauses

**Veranstaltungsort/-zeit:** AK Wien, Bildungszentrum, Großer Saal, 17.04.2013, 13:30 bis 17:00 Uhr, rund 170 TeilnehmerInnen

### **1. Inhalt**

Die Arbeiterkammer Wien hat in Kooperation mit dem ÖGB, den Fachgewerkschaften und Länderkammern zwischen Dezember 2012 und Februar 2013 eine Befragung zu unfairen Vertragsklauseln bei der FH Wiener Neustadt in Auftrag gegebenen und durchgeführt. Rund 2.500 Auswertungen konnten den Ergebnissen zugrunde gelegt werden.

Die Veranstaltung war eine Art CrossOver zwischen sozialpolitischer und rechtswissenschaftlicher Auseinandersetzung zu diesem Thema. Der sozialpolitische Kontext spiegelte sich vor allem in der Darstellung der wichtigsten Ergebnisse (Studie der FH Wiener Neustadt, Mag Daniela Vevera) wieder und fand auch in den Fachvorträge der ausgewählten ReferentInnen (Dr Reissner, Dr Gahleitner, Dr Kuras) seinen Niederschlag. Es wurden einerseits interessante Einblicke in die bestehende Judikatur geboten, andererseits aber auch juristische Argumentationshilfen sowie rechtspolitische Ansätze entwickelt.

### **2. Resümee**

Im Zuge der Veranstaltung wurde klar herausgearbeitet, dass unfaire Klauseln in Arbeitsverträgen mittlerweile zum Massenphänomen geworden sind und eine faire Gestaltung der Arbeitsverträge schlichtweg nicht allein von „freien“ Vereinbarungen erwartet werden kann, denen in Wahrheit vorgefertigte – und mit allen Klauselvarianten gespickte – Vertragsmuster der Arbeitgeber zugrunde liegen. Gesetzliche Änderungen sind in einigen Bereichen geboten. Darüber hinaus wäre es sehr wichtig als Auffangregelung ein allgemeines arbeitsrechtliches Schutzprinzip explizit zu verankern.